

Ablehnen der Aufsichtspflicht... geht das?

Beitrag von „Alhimari“ vom 27. November 2013 18:45

Das Kind gehört nach deinen Beschreibungen sobald als möglich in die nächste Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Einweisung kann durch die Eltern erfolgen. Findet eine akute Fremd- oder Eigengefährdung statt obliegt es deiner Schulleitung eine Einweisung zu erzwingen. Hierfür ruft sie im akuten Notfall die Feuerwehr, Notarzt und Polizei (ich glaube, das waren die drei notwendigen Rettungsdienste die alle angerufen werden müssen). Ist die Schulleitung nicht zu erreichen, obliegt dir die Verantwortung. Da dieser Fall sehr extrem ist, solltest du den Fall des Falles, also Verständigung der Hilfe und anschließende Einweisung vorab mit der Schulleitung besprechen.

Will diese denn warten bis der Extremfall passiert und dann intuitiv entscheiden? Was hat der Schulleiter denn bislang getan, um die Eltern ins Boot zu holen?

Dir wünsche ich viel Kraft und hoffe sehr, dass nichts passiert!